

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Schwifting hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2026** in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in 86932 Pürgen, Weilheimer Str. 2 (Zimmer Nr. 5) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom **03.06.2026 bis 10.06.2026** öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans in der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen, Weilheimer Str. 2 (Zimmer Nr. 5) innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu

- | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------|
| ☐ | § 2 der Haushaltssatzung nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1
(Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt) | _____ € |
| ☒ | § 3 der Haushaltssatzung nach Art. 67 Abs. 4
(Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt) | <u>1.500.000</u> € |
| ☐ | § 5 der Haushaltssatzung nach Art. 73 Abs. 2
(Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan) | _____ € |

mit Schreiben vom 22.05.2026 erteilt.

An die Amtstafel

86940 Schwifting, 03.06.2026

angeheftet am: 03.06.2026

abgenommen am:




Baader